

## Verwaltungshaushalt

### • Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 11000.71800	Zuschüsse an übrige Bereiche (Kreisjägerschaft)	8.000 €
HHSt. 12300.67800	Erstattungen an übrige Bereiche	1.400 €
HHSt. 30000.61010	Veranstaltungen (Tag der Wartburgregion)	3.000 €
HHSt. 30000.65510	Projekt "TRAFO - Modelle f. Kultur im Wandel"	25.000 €
HHSt. 79100.65540	Honorarleistungen (Studien, Beratung, Moderation)	6.000 €

### • Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 00000.71800	Personalkostenzuschuss an die Fraktionen des Kreistages	+ 1.900 €
HHSt. 00100.60000	Repräsentation, Ehrungen, Jubiläen	+ 1.200 €
HHSt. 02000.56000	Dienst- und Schutzkleidung	+ 800 €
HHSt. 03500.52009	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)	+ 5.000 €
HHSt. 03500.65570	Vermessungskosten	+ 500 €
HHSt. 05200.67200	Erstattungen an Gemeinden	+ 7.000 €
HHSt. 05200.67200	Erstattungen an Gemeinden	+ 100 €
HHSt. 33320.65810	Umzugs- und Transportkosten	+ 800 €
HHSt. 40000.67410	Erstattungen an das Jobcenter (Arbeitsplatzkosten)	+ 4.000 €
HHSt. 40050.61010	Veranstaltungen (Interkulturelle Woche)	+ 8.800 €
HHSt. 41418.74240	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten iE	+ 15.000 €
HHSt. 41505.73500	Leistungen der Grundsicherung avE	+ 30.000 €
HHSt. 79000.61000	Veranstaltungen und Messen	+ 600 €

## Vermögenshaushalt

### • Außerplanmäßige Ausgaben

- keine außerplanmäßige Ausgaben

### • Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 03500.96200	Mieterausbaukosten Neubau Landratsamt	+ 15.000 €
HHSt. 21100.95120	Sanierungsmaßnahmen GS Dermbach, Bahnhofstraße 54	+ 11.000 €
HHSt. 35000.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 2.600 €

**Verwaltungshaushalt**

**• Außerplanmäßige Ausgaben**

HHSt. 11000.71800 Zuschüsse an übrige Bereiche (Kreisjägerschaft) 8.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €  
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Wartburgkreis förderte ab dem 01.01.2018 die Erlegung von Frischlingen zur Reduzierung der Schwarzwildpopulation sowie zum Schutz vor der Afrikanischen Schweinepest für die Jagdbezirke im Zuständigkeitsbereich der Unteren Jagdbehörde. Dafür erfolgte die Untersuchung von eintausend Frischlingen auf Trichinen durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt für die Jäger kostenfrei, wobei die Gebühr für eine Untersuchung bei 8,00 € liegt. Daraus ergab sich im laufenden Haushaltsjahr insgesamt ein Mehrbedarf von 8.000 €. Da im Haushaltsjahr 2018 für o.g. Untersuchungsgebühren keine Mittel vorgesehen waren, wurde die o.g. Haushaltsstelle neu eingerichtet.

Um die Kostenübernahme der Untersuchungsgebühren für insgesamt eintausend Frischlinge noch im Jahr 2018 haushaltsrechtlich abzusichern, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen       Minderausgaben       Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
11000.10100	Verwaltungsgebühren (Jagdangelegenheiten)	8.000

Genehmigung:  LR  BI  BII  § 108 ThürKO      Beschluss:  KA  KT am 22.10.2018

HHSt. 12300.67800 Erstattungen an übrige Bereiche 1.400 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €  
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Das Amtsgericht Eisenach hob per Beschluss den Bußgeldbescheid des Umweltamtes vom 10.04.2015 nachträglich auf. Mit Schreiben vom 10.07.2018 beantragte der Bevollmächtigte des Betroffenen die entsprechende Rückerstattung des bereits gezahlten Bußgeldes. Für Erstattungen an übrige Bereiche waren für das Haushaltsjahr 2018 keine Mittel vorgesehen.

Um dem gerichtlich festgestellten Rückzahlungsanspruch fristgerecht nachkommen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen       Minderausgaben       Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
12000.57300	Ersatzvornahmen	100

12100.57500	Öffentlichkeitsarbeit	1.300
-------------	-----------------------	-------

Genehmigung:  LR  BI  BII  § 108 ThürKO Beschluss:  KA  KT am 02.08.2018

HHSt. 30000.61010	Veranstaltungen (Tag der Wartburgregion)	3.000 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €  
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Veranstaltung „Tag der Wartburgregion“ wurde seitens des Wartburgkreises nach Zusammenlegung von Gesundheitstag und Kreisfamilientag am 01.09.2018 durchgeführt. Bisher erfolgte die maßgebliche Ausgabeveranschlagung über die Haushaltsstelle 55000.71860 - Zuschüsse für Familientag. Aufgrund der Neuausrichtung dieser Veranstaltung und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Vorgaben der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung wurde im Haushaltsjahr 2018 die Einrichtung der Haushaltsstelle 30000.61010 - Veranstaltungen (Tag der Wartburgregion) erforderlich.

Um die finanziellen Mittel noch vor Durchführung der Veranstaltung am 01.09.2018 gemäß den haushaltsrechtlichen Vorgaben zu ordnen, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen  Minderausgaben  Abgang auf Haushaltsausgaberesult

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
55000.71860	Zuschüsse für Familientag	3.000

Genehmigung:  LR  BI  BII  § 108 ThürKO Beschluss:  KA  KT am 02.08.2018

HHSt. 30000.65510	Projekt "TRAFO - Modelle f. Kultur im Wandel"	25.000 €
-------------------	---	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €  
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Wartburgkreis hat mit Schreiben vom 05.03.2018 gegenüber der Thüringer Staatskanzlei sein Interesse am Programm „TRAFO 2 – Modelle für Kultur im Wandel“ bekundet. Mit E-Mail vom 14.05.2018 wurde die Benennung des Wartburgkreises für die Entwicklungsphase von TRAFO 2 seitens der Kulturstiftung des Bundes bestätigt. Für die Finanzierung der externen Prozessbegleitung sind Ausgaben von maximal 40.000 € förderfähig. Da die projektbezogene Entwicklungsphase bis Juli 2019 andauert, wurden zwei Jahresscheiben für die Umsetzung des Projektes gebildet. Für das Haushaltsjahr 2018 war von einem voraussichtlichen Ausgabevolumen von 25.000 € auszugehen. Die Umsetzung des TRAFO-Projektes war zur Haushaltsplanung 2018 noch nicht bekannt, so dass die beiden Haushaltsstellen 30000.65510 - Projekt "TRAFO - Modelle f. Kultur im Wandel" und 30000.17600 - Zuschuss der Kulturstiftung des Bundes (Projekt " TRAFO - Modelle f. Kultur im Wandel") zur Umsetzung entsprechend neu eingerichtet werden mussten.

Um die Entwicklungsphase optimal zu nutzen und mit einem qualifizierten Antrag die Umsetzungsphase von TRAFO 2 zu erreichen, in der für jedes ausgewählte Projekt 1,25 Mio. Euro Fördermittel realisiert werden könnten, wurde die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
30000.17600	Zuschuss der Kulturstiftung des Bundes (Projekt " TRAFO - Modelle f. Kultur im Wandel")	25.0000

Genehmigung:  LR  BI  BII  § 108 ThürKO      Beschluss:  KA  KT      am 08.08.2018

HHSt. 79100.65540	Honorarleistungen (Studien, Beratung, Moderation)	6.000 €
-------------------	---	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €  
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für die einzige Industriegroßfläche des Wartburgkreises - Industriegebiet Kindel -, die in direkter Nähe zu einer Bundesautobahn liegt, ist eine Erweiterung der noch verfügbaren Fläche von 2 ha dringend nötig, um angrenzende Potenzialflächen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Stabilität und Entwicklung des Landkreises nutzbar machen zu können. Hierfür wurde eine naturschutzfachliche Machbarkeitsstudie erforderlich, deren Kosten sich auf ca. 6.000 € belaufen. Da für derartige Kosten im Haushaltsplan 2018 keine Mittel vorgesehen waren, wurde die o.g. Haushaltsstelle entsprechend neu eingerichtet.

Um die Auftragsvergabe für die Machbarkeitsstudie zur planungsrechtlichen Sicherheit für die Erschließung der Potenzialflächen noch im laufenden Haushaltsjahr 2018 finanziell sicherzustellen, wurde die außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79100.57500	Öffentlichkeitsarbeit (Prospekte u.ä.)	6.000

Genehmigung:  LR  BI  BII  § 108 ThürKO      Beschluss:  KA  KT      am 07.11.2018

**• Überplanmäßige Ausgaben**

HHSt. 00000.71800	Personalkostenzuschuss an die Fraktionen des Kreistages	+ 1.900 €
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 137.900 €  
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Haushaltsplan 2018 erfolgte die Mittelveranschlagung für die Zahlung der Personalkostenzuschüsse an die vier Fraktionen des Kreistages in Höhe von 137.900 €. Aufgrund der beschlossenen Tarifierhöhungen, die bei der Haushaltsplanung 2018 noch nicht bekannt waren, wurden unterjährig Gesamtausgaben von rund 139.800 € errechnet, was zu einem prognostizierten Mehrbedarf von 1.900 € führte.

Um die Zahlungsverpflichtungen an die Fraktionen für die Monate November und Dezember 2018 haushaltsrechtlich abzusichern, wurde die überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
08000.61000	Veranstaltungen	800
40050.67400	Erstattungen an das Jobcenter (Arbeitsplatzkosten)	1.100

Genehmigung:  LR  BI  BII  § 108 ThürKO      Beschluss:  KA  KT      am 18.10.2018

HHSt. 00100.60000	Repräsentation, Ehrungen, Jubiläen	+ 1.200 €
-------------------	------------------------------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 3.000 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden für Repräsentation, Ehrungen und Jubiläen der Kreisbediensteten Mittel in Höhe von 3.000 € veranschlagt. Diese Ausgaben stehen in direkter Abhängigkeit von den tatsächlich vorliegenden Fallzahlen von Verabschiedungen, Langzeiterkrankungen, Beamtenernennungen oder -beförderungen sowie sonstigen Anlässen, welche nach Maßgabe der Dienstanweisung 11/2012 des Landratsamtes Wartburgkreises entsprechend gewürdigt werden. Aufgrund einer erhöhten Anzahl von Jubiläen, Geburtstagen und Verabschiedungen war im laufenden Haushaltsjahr 2018 abzusehen, dass die geplanten Mittel nicht auskömmlich sein werden. Unter Berücksichtigung der Feierstunde für die Dienstjubilare im November 2018, ergaben sich bis zum Jahresende prognostizierte Mehrausgaben in Höhe von 1.200 €.

Um die Feierstunde haushaltsrechtlich abzusichern und die entsprechenden Zuwendungen dem betroffenen Personal bis Jahresende 2018 gemäß der o.g. Dienstanweisung zu gewähren, wurde die überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
00000.62000	Partnerschaften des Landkreises	500
91000.20700	Zinseinnahmen aus Geldanlagen u.ä.	700

Genehmigung:  LR  BI  BII  § 108 ThürKO      Beschluss:  KA  KT      am 10.10.2018

HHSt. 02000.56000	Dienst- und Schutzkleidung	+ 800 €
-------------------	----------------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 300 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Über die Haushaltsstelle 02000.56000 werden die Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung für die Mitarbeiter der Kreisverwaltung abgewickelt. Für das Haushaltsjahr 2018 waren Mittel in Höhe von

300 € veranschlagt. Im Rahmen durchzuführender Abschiebungen sowie für sonstige Außendienstesätze der Ausländerbehörde wurden zum Eigenschutz der Mitarbeiter sieben Stickschutzwesten benötigt. Da die Anschaffungskosten in Höhe von 1.084,86 € deutlich über dem Haushaltsansatz lagen, ergab sich ein Mehrbedarf in Höhe von 800 €.

Um die Anschaffung der Stickschutzwesten kurzfristig finanziell sicherzustellen und damit den Eigenschutz der Mitarbeiter zu gewährleisten, wurde die überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
06000.16300	Erstattung des AZV	800

Genehmigung:  LR  BI  BII  § 108 ThürKO      Beschluss:  KA  KT      am 10.09.2018

HHSt. 03500.52009	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)	+ 5.000 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 4.000 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen dient der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes in den Ämtern der Kreisverwaltung. Hierfür waren im Haushaltsjahr 2018 ursprünglich 4.000 € vorgesehen. Unter Berücksichtigung zahlreicher Anträge auf dringend notwendige Ersatzbeschaffungen, ergab sich im laufenden Haushaltsjahr 2018 ein Mehrbedarf von 5.000 €.

Um die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes in den Ämtern gewährleisten und die kurzfristige Beschaffung der beantragten Ausstattungsgegenstände finanziell absichern zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
20000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Strom, Gas, Wasser usw.)	5.000

Genehmigung:  LR  BI  BII  § 108 ThürKO      Beschluss:  KA  KT      am 22.10.2018

HHSt. 03500.65570	Vermessungskosten	+ 500 €
-------------------	-------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 500 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Aufgrund des Grundstücksübertragungsvertrages vom 07.05.2018 überträgt der Wartburgkreis eine Teilfläche des Grundstücks der Regelschule Wutha-Farnroda an den früheren Eigentümer der Gemeinde Wutha-Farnroda. Dafür wurde eine entsprechende Vermessung des Grundstückes erforderlich, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2018 noch nicht bekannt war. Der

Wartburgkreis beantragte gemäß o.g. Vertrag die entsprechende Vermessung. Die Endsumme der Kostenentscheidung zzgl. der Kosten für die Übernahme der Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen in das Liegenschaftskataster belief sich auf 1.818,18 €. Aufgrund der hälftigen Kostenübernahme durch den Wartburgkreis ergab sich daraus unter Berücksichtigung verfügbarer Haushaltsmittel ein Mehrbedarf von rund 500 €.

Um die Gebühren laut Kostenentscheidung vom 07.09.2018 der zuständigen Vermessungsstelle zeitnah überweisen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29530.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Miet- und Betriebskosten)	500

Genehmigung:  LR  BI  BII  § 108 ThürKO      Beschluss:  KA  KT      am 21.09.2018

HHSt. 05200.67200	Erstattungen an Gemeinden	+ 7.000 €
-------------------	---------------------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 110.300 €  
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Über die Haushaltsstelle 05200.67200 werden die Kostenerstattungen an die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften abgewickelt, die nach Durchführung einer Wahl (Bundestagswahl, Landratswahl u.a.) jeweils entstanden sind. Für das Haushaltsjahr 2018 wurden unter Beachtung der Landratswahl 2018 voraussichtliche Ausgaben in Höhe von 110.300 € geplant. Im laufenden Haushaltsjahr erfolgte zudem die Kostenerstattung für die Bundestagswahl 2017 aufgrund der Schlussabrechnung in 2018. Die konkreten Erstattungsansprüche stehen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht fest und basieren nur auf Prognosen. Nach Prüfung der Kostenerstattungsansprüche der kreisangehörigen Kommunen durch die Kreiswahlleitung ergab sich für die Landratswahl ein zu erstattender Gesamtbetrag von 90.872,53 €. Unter Berücksichtigung der Schlussabrechnung zur Bundestagswahl 2017 führte dies im Bereich der Kostenerstattungen zu einem Mehrbedarf von rund 7.000 €.

Um die noch offene Kostenerstattung für die Landratswahl 2018 innerhalb des Haushaltsjahres in voller Höhe sicherzustellen, wurde die überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
05200.65000	Bürobedarf	7.000

Genehmigung:  LR  BI  BII  § 108 ThürKO      Beschluss:  KA  KT      am 06.08.2018

HHSt. 05200.67200	Erstattungen an Gemeinden	+ 100 €
-------------------	---------------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 110.300 €  
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 7.000 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Über die Haushaltsstelle 05200.67200 werden die Kostenerstattungen an die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften abgewickelt, die nach Durchführung einer Wahl (Bundestagswahl, Landratswahl u.a.) jeweils entstanden sind. Für das Haushaltsjahr 2018 wurden unter Beachtung der Landratswahl 2018 voraussichtliche Ausgaben in Höhe von 110.300 € geplant. Im laufenden Haushaltsjahr erfolgte zudem die Kostenerstattung für die Bundestagswahl 2017 aufgrund der Schlussabrechnung in 2018. Die konkreten Erstattungsansprüche stehen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht fest und basieren nur auf Prognosen. Nach Prüfung der Kostenerstattungsansprüche der kreisangehörigen Kommunen durch die Kreiswahlleitung ergab sich für die Landratswahl ein zu erstattender Gesamtbetrag von 90.872,53 €. Unter Berücksichtigung der Schlussabrechnung zur Bundestagswahl 2017 führte dies im Bereich der Kostenerstattungen zu einem Mehrbedarf von rund 7.000 €, welcher durch eine überplanmäßige Ausgabe vom 06.08.2018 kompensiert wurde. Aufgrund eines vorliegenden Widerspruches gegen die Höhe der Kostenerstattung wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 70,96 € benötigt.

Um die offene Kostenerstattung für die Landratswahl 2018 bzgl. des vorliegenden Widerspruches innerhalb des Haushaltsjahres 2018 finanziell sicherzustellen, wurde eine weitere überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
05200.61000	Veranstaltungen	100

Genehmigung:  LR  BI  BII  § 108 ThürKO      Beschluss:  KA  KT      am 29.08.2018

HHSt. 33320.65810	Umzugs- und Transportkosten	+ 800 €
-------------------	-----------------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 300 €  
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Über die Haushaltstelle 33320.65810 werden die Umzugs- und Transportkosten im Bereich der Musikschule abgewickelt. Für das Haushaltsjahr 2018 wurden Mittel in Höhe von 300 € geplant. Aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit in einem Unterrichtsraum der Musikschule gab es im laufenden Haushaltsjahr 2018 Probleme mit Schimmelbefall an Gegenständen. Zum zukünftigen Schutz vor Schimmelschäden wurde der Transport eines im Unterrichtsraum befindlichen Klaviers (Wert: 27.040 €) als dringend erforderlich eingeschätzt, um zudem auch notwendige Baumaßnahmen durchführen zu können. Die sich daraus ergebenden Umzugs- und Transportkosten führten unter Berücksichtigung verfügbarer Haushaltsmittel zu einem Mehrbedarf von rund 800 €.

Um die dringend notwendige Beauftragung des Klaviertransportes seitens einer Fachfirma kurzfristig finanziell abzusichern, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Verkehrsgesellschaften)	800

Genehmigung:  LR  BI  BII  § 108 ThürKO      Beschluss:  KA  KT      am 09.11.2018

HHSt. 40000.67410	Erstattungen an das Jobcenter (Arbeitsplatzkosten)	+ 4.000 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 5.900 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In o.g. Haushaltsstelle wurden für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 5.900 € für Erstattungen von Arbeitsplatzkosten an das Jobcenter veranschlagt. Durch die unterjährige Zuordnung eines Mitarbeiters in das Sozialamt ergaben sich zusätzliche Kosten, die in der Haushaltsplanung 2018 noch nicht berücksichtigt werden konnten. Unter weiterer Beachtung der Arbeitsplatzkosten eines Revisors erhöhten sich im laufenden Haushaltsjahr 2018 die Gesamtkosten auf 9.858,22 €. Unter Berücksichtigung noch verfügbarer Haushaltsmittel, ergab sich daher ein Mehrbedarf von ca. 4.000 €.

Um die Erstattungen der Arbeitsplatzkosten an das Jobcenter für das IV. Quartal zum 15.11.2018 haushaltsrechtlich absichern zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen       Minderausgaben       Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
40050.67400	Erstattungen an das Jobcenter (Arbeitsplatzkosten)	4.000

Genehmigung:  LR  BI  BII  § 108 ThürKO      Beschluss:  KA  KT am 04.10.2018

HHSt. 40050.61010	Veranstaltungen (Interkulturelle Woche)	+ 8.800 €
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 1.100 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Das Land Thüringen hat im Rahmen der interkulturellen Woche Fördermittel zur Verfügung gestellt. Ziel dieser Woche ist es, gesellschaftliche und politische Interkulturalität zu fördern sowie langfristige und nachhaltige Projekte und Arbeiten zu etablieren. Aufgrund der Regelungen zum Eigenanteil war mit einem Einsatz von 1.000 € ein Mehrwert von zusätzlichen 8.800 € erzielbar. Ohne entsprechende Eigenmittel erfolgt keine Förderung seitens des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz bzw. dem Büro der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge.

Zur fristgerechten Umsetzung der Fördermaßnahme im Zuge der interkulturellen Woche, wurde die überplanmäßige Ausgabe zeitlich und sachlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen       Minderausgaben       Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
40050.17120	Zuweisungen des Landes (Interkulturelle Woche)	7.800
40500.16420	Erstattungen des Jobcenters Wartburgkreis (BuT)	1.000

Genehmigung:  LR  BI  BII  § 108 ThürKO      Beschluss:  KA  KT am 29.08.2018

HHSt. 41418.74240 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten iE + 15.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 54.000 €  
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Über die Haushaltsstelle 41418.74240 erfolgt die Leistungsgewährung gemäß §§ 67 ff. SGB XII für Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Aufgrund der im Jahr 2018 angestiegenen Fallzahlen ergab sich unter Berücksichtigung verfügbarer Haushaltsmittel aus dem Deckungsring 4149 - Hilfe in sonstigen Lebenslagen – ein bis zum Jahresende prognostizierter Mehrbedarf in Höhe von 15.000 €. Die tatsächliche Fallzahlentwicklung mit entsprechender finanzieller Auswirkung war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht absehbar.

Um dem Rechtsanspruch der Leistungsberechtigten nachkommen zu können und die Zahlungen für die Monate September (anteilig), Oktober, November und Dezember 2018 finanziell abzusichern, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen  Minderausgaben  Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
41238.25540	Leistungen von Sozialleistungsträgern iE	15.000

Genehmigung:  LR  BI  BII  § 108 ThürKO Beschluss:  KA  KT am 30.10.2018

HHSt. 41505.73500 Leistungen der Grundsicherung avE + 30.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 2.060.000 €  
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für die Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung gemäß §§ 41 ff. SGB XII erfolgte die Mittelveranschlagung für das Haushaltsjahr 2018 - unter Beachtung vorliegender Fallzahlentwicklungen - in Höhe von 2.060.000 €. Im laufenden Haushaltsjahr 2018 stiegen die monatlichen Zahlungen an die Leistungsberechtigten aufgrund von Fallzahlschwankungen, Einkommensveränderungen bei den Leistungsberechtigten sowie Nachzahlungen, mit der Folge, dass die Grundsicherungsauszahlungen für die Monate November und Dezember nicht in voller Höhe abgesichert waren. Es ergab sich unter Berücksichtigung verfügbarer Haushaltsmittel aus dem Zweckbindungsring 4150 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - ein Mehrbedarf in Höhe von 30.000 €.

Um die Grundsicherungsleistungen gemäß Anspruchsberechtigung für die Monate November und Dezember 2018 haushaltsrechtlich abzusichern, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen  Minderausgaben  Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
41238.25540	Leistungen von Sozialleistungsträgern iE	30.000

Genehmigung:  LR  BI  BII  § 108 ThürKO Beschluss:  KA  KT am 12.11.2018

HHSt. 79000.61000    Veranstaltungen und Messen    + 600 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan:    7.500 €  
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben:    0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für Veranstaltungen und Messen im Rahmen des Messekollektivs Eichsfeld – Hainich – Werratal sowie des touristischen Netzwerktreffens Wartburgkreis wurden für das Haushaltsjahr 2018 Mittel in Höhe von 7.500 € veranschlagt. Im laufenden Haushaltsjahr ergaben sich zudem Mehrkosten die u.a. für die Nutzung der regionalen Wanderangebote bzw. deren Erreichbarkeit mit dem ÖPNV – im Zuge der Nachhaltigkeit des 117. Deutschen Wandertags – erforderlich wurden. Zusätzlicher Mehraufwand resultierte aus einer Informationsveranstaltung für ehrenamtliche Wanderfreunde aus den Wandervereinen, vor dem Hintergrund der Digitalisierung geeigneter touristischer Wege in ein fachgebundenes System (Online-Plattform Outdooractive). Das Honorar des Referierenden sowie dessen Reisekosten und eine entsprechende Bewirtung führten zu einem Mehrbedarf von 500 €. Im Ergebnis mussten für Veranstaltungen und Messen 600 € überplanmäßig bereitgestellt werden.

Um den dargelegten Mehraufwand und damit auch die Informationsveranstaltung finanziell absichern zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79000.66110	Mitgliedsbeiträge (Welterberegion Wartburg Hainich e. V.)	300
79000.66130	Mitgliedsbeiträge (Regionalverbund Thüringer Wald e.V. )	300

Genehmigung:     LR     BI     BII     § 108 ThürKO    Beschluss:     KA     KT    am 26.10.2018

**Vermögenshaushalt**

**• Außerplanmäßige Ausgaben**

- keine außerplanmäßige Ausgaben

**• Überplanmäßige Ausgaben**

HHSt. 03500.96200    Mieterausbaukosten Neubau Landratsamt    + 15.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan :    55.000 €  
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben:    0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In der o.g. Haushaltsstelle wurden für das Jahr 2018 Mittel in Höhe von 55.000 € für die bauliche Unterhaltung des Verwaltungsgebäudes des Wartburgkreises veranschlagt. Zusätzlich zu den bereits verausgabten Mitteln und den noch vorgesehenen Ausgaben für den Austausch der automatischen Brandmelder ergab sich innerhalb des Haushaltsjahres 2018 ein prognostizierter Mehrbedarf in Höhe von 15.000 €. Grund für den unvorhergesehenen Mehrbedarf war dringender Renovierungsbedarf (z.B. Austausch verschlissener Bodenbeläge) in den Räumen der Verwaltung.



Umrüstung erteilt wurde, belief sich auf 1.819,21 €. Die Deckung sollte mittels des Haushaltsansatzes 2018 in Höhe von 1.000 € sowie durch Haushaltsausgabereste in Höhe von 900 € erfolgen. Im Zuge der IP-Umstellung ergaben sich jedoch unter Berücksichtigung der tatsächlich benötigten Technikerstunden Gesamtkosten von 2.780,76 €. Zusätzlich wurde die Umrüstung der Sicherheitstechnik auf den GSM-Standard nötig, da diese nicht wie bisher über die Telefonanlage weiterbetrieben werden konnte. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 1.629,22 €. Infolgedessen ergab sich für die Umstellung der IP- und Sicherheitstechnik - unter Beachtung der Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsbetriebs der Volkshochschule - ein Mehrbedarf von insgesamt 2.600 €.

Um der Zahlungsverpflichtung aus der IP-Umrüstung nachkommen und den Auftrag für die notwendige Umstellung der Sicherheitstechnik nach dem GSM-Standard auslösen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
22500.96910	Ausbaubeiträge (Straßen, Abwasser u.ä.)	1.700
35010.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	500
35010.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	400

Genehmigung:  LR  BI  BII  § 108 ThürKO      Beschluss:  KA  KT      am 04.10.2018

Krebs  
Landrat